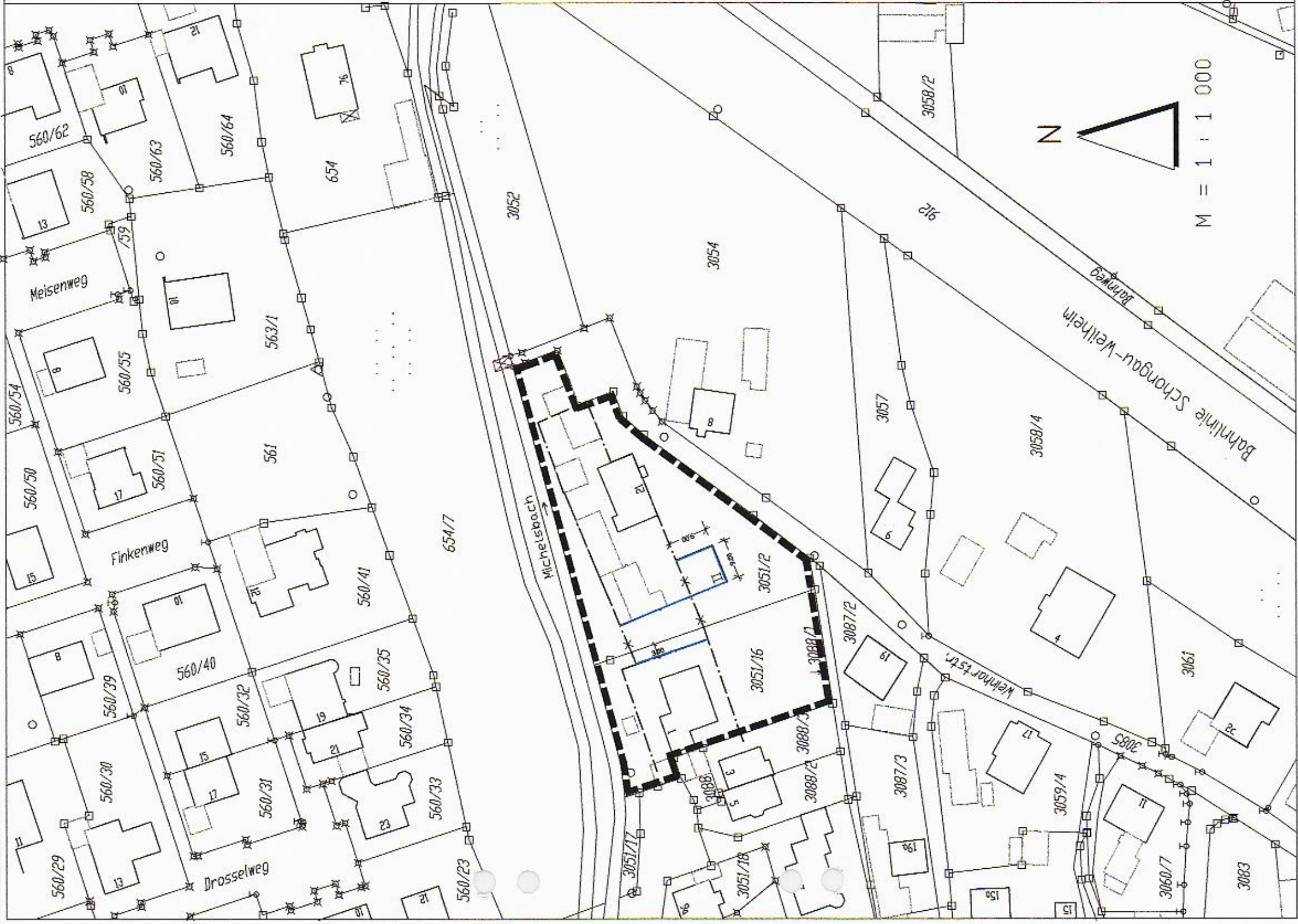




Satzung

Der Markt Peißenberg erläßt aufgrund der §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), Art. 91 der Bayer. Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

Der Bebauungsplan für das Gebiet Weinhartstraße wird wie folgt geändert:

§ 1. Festsetzungen durch Text

Die Festsetzungen durch Text des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Gebiet Weinhartstraße vom 02.05.1988 gelten ohne Einschränkung auch für diese Änderungssatzung.

Der bisherige Planteil wird für den gekennzeichneten Änderungsbereich durch beiliegenden Planteil ersetzt.

Festsetzungen durch Planzeichen

- = Baugrenze vorhanden
- = Baugrenze neu
- = Geltungsbereich 1. Änderung

Die übrigen Festsetzungen und Hinweise durch Planzeichen des rechtskräftigen Bebauungsplanes in der Fassung vom 02.05.1988 gelten ohne Einschränkung auch für diese Änderungssatzung.

§ 2. Die Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Verfahrensvermerke

a) Die Bebauungsplanänderung wurde durch den Marktgemeinderat Peißenberg mit Beschluß Nr. 119 vom 31. Juli 2003 als Satzung beschlossen.

Peißenberg, den 26. 09. 2003

Schnitzer

Schnitzer
1. Bürgermeister



b) Die Bebauungsplanänderung wurde mit Begründung im Rathaus Zi. Nr. 209, nach ortsüblicher Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Marktes Peißenberg Nr. 26 vom 29. September 2003 gem. § 12 BauGB zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Bebauungsplanänderung tritt damit in Kraft. Auf die Rechtsfolgen des §§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 und des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Peißenberg, den 26. 09. 2003

Schnitzer

Schnitzer
1. Bürgermeister



Bebauungsplan des Marktes Peißenberg für das Gebiet Weinhartstraße

1. Vereinfachtes Änderungsverfahren

Fl. Nr. 3051/2 und 3051/16

Aufgestellt:
Peißenberg, den 04. 06. 2003

W. Mumm
Marktbauamt